

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/645 von Philipp Schoch: «Umweltbericht weiterentwickeln: Massnahmenpläne integrieren»

2017/645

vom 14. Januar 2020

1. Text des Postulats

Am 14. Dezember 2017 reichte Philipp Schoch das Postulat 2017/645 «Umweltbericht weiterentwickeln: Massnahmenpläne integrieren» ein, welches vom Landrat am 29. November 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Beide Basel haben in einem detaillierten Umweltbericht, inklusive Nutzerfreundlicher Internetplattform, den Zustand der regionalen Umweltindikatoren gut aufgelistet. Umfangreiche und gut aufbereitete Daten stehen den Interessierten zu Verfügung.

Massnahmenkataloge zu den einzelnen Problemen bzw. Indikatoren fehlen aber auf der Website. Naturschutzprogramme und Pläne zur Verbesserung der Luftqualität werden vermisst. Zu einigen Punkten gibt es aber konkrete Massnahmen, Programme, auch in Kooperation mit dem Bund. Wesentlich für die Politik und die interessierte Öffentlichkeit wäre die Massnahmenkataloge Ziele usw. transparent zu machen. Hilfreich wäre auch ein Ampelsystem welche die Probleme und die Massnahmen in ein Verhältnis setzten, so dass man einfach ablesen kann wo der Handlungsbedarf hoch ist.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten wie der aktuelle Umweltbericht beider Basel mit den dazugehörigen Massnahmen und Programmen zu ergänzen ist.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der neu konzipierte Umweltbericht beider Basel wurde im Jahr 2017 im Internet veröffentlicht¹. Er basiert auf einer in Europa gängigen Methodik für die Umweltberichterstattung, dem sogenannten «DPSIR-Modell». Beim «DPSIR-Modell» werden für jedes umweltrelevante Thema die Ursachen (**D**river), die Belastungen bzw. der Druck auf die Umwelt (**P**ressures), der Zustand bzw. die Umweltqualität (**S**tate), die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (**I**mpact) und die Massnahmen (**R**esponses) beschrieben. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) setzt in seiner Umweltberichterstattung ebenfalls auf das DPSIR-Modell.

Der Umweltbericht beider Basel umfasst 16 Themen. Bei jedem dieser 16 Themen sind die Informationen in fünf Unterkapitel unterteilt, für jedes Element des DPSIR-Modells je eines. Wo immer

¹ www.umweltberichtbeiderbasel.ch

möglich leiten sich die Aussagen aus quantitativen Indikatoren ab, die laufend nachgeführt werden. Soweit zum einzelnen Indikator quantitative Ziele vorliegen, sind diese in den Grafiken ebenfalls dargestellt. Die derzeit 113 Indikatoren² bilden insofern das materielle Rückgrat des Umweltberichts beider Basel.

Informationen zu den eingeleiteten oder zusätzlich vorgesehenen Massnahmen, wie es der Postulant fordert, waren demnach als wesentliches Element des DPSIR-Modells von Beginn weg im Umweltbericht enthalten; und zwar für jedes einzelne Thema im Unterkapitel «Massnahmen». Beim Thema Luft wird darin beispielsweise auf die im Postulat angedeuteten Luftreinhaltepläne der beiden Kantone verwiesen, beim Thema Energie auf die wesentlichen energiepolitischen Ziele und Instrumente von Bund und den beiden Kantonen.

Offensichtlich waren die betreffenden Informationen zum damaligen Zeitpunkt auf der Webseite nicht gut auffindbar beziehungsweise einfach zu übersehen. Aus diesem Grund wurde der Aufbau der Webseite inzwischen optimiert und die Benutzerführung vereinfacht. Auf der Startseite wurde ein direkter Zugang zu den Themen geschaffen. Der Weg zu den Unterkapiteln wurde soweit möglich abgekürzt.

Die Indikatoren des Umweltberichts wurden ausserdem im Sinne des vom Postulanten angeregten «Ampelsystems» mit einer Bewertung der zeitlichen Entwicklung³ und einer Bewertung des jeweils aktuellen Zustands⁴ versehen. Diese Bewertungen wurden am 27.11.2019 publiziert. In Anlehnungen an die Praxis der Bundesämter für Umwelt und Statistik (BAFU und BFS) setzen sich die Bewertungen aus einem Prädikat⁵, einem zugehörigen farbigen Symbol (welches der vom Postulanten geforderten Ampelfarbe nahe kommt) und einer textlichen Begründung zusammen. Die Bewertung erfolgt in Bezug auf einen gewünschten Zielzustand, der wo überall möglich auf rechtlich festgelegten Grenz-, Richt- oder Zielwerten basiert. Wo solche fehlen, wurde der Zustand aus fachlicher Sicht bewertet und die Bewertung begründet oder es wurde gänzlich auf eine Bewertung verzichtet. Wie vom Postulanten angeregt, unterstützen die Bewertungen die Leserinnen und Leser mit einer einheitlichen, gut verständlichen Symbolik dabei, die Aussagen der Indikatoren und Grafiken rasch zu erfassen und einen allfälligen Handlungsbedarf gut zu erkennen.

Die beiden wesentlichen Forderungen des Postulanten sind mit dem heute zugänglichen Umweltbericht beider Basel demnach bereits abgedeckt.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterscheiden sich strukturell teilweise deutlich. Basel-Stadt weist beispielsweise in weiten Teilen eine sehr kompakte Bauweise auf. Der Kanton Basel-Landschaft ist dagegen vor allem im östlichen Kantonsteil sehr ländlich strukturiert. Solche Unterschiede wurden in den Bewertungen soweit wie möglich berücksichtigt. Punktuell können die strukturellen Unterschiede den direkten Vergleich der Bewertungen für die beiden Basel aber weiterhin erschweren, insbesondere dort, wo explizite Grenz-, Richt- oder Zielwerte fehlen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/645 «Umweltbericht weiterentwickeln: Massnahmenpläne integrieren» abzuschreiben.

² Die Anzahl der Indikatoren kann aufgrund der Datenlage über die Dauer variieren.

³ Bewertung der Entwicklung zwischen dem ersten und dem letzten Datenpunkt bzw. den ersten Datenpunkten und den letzten Datenpunkten.

⁴ Bewertung des letzten Datenpunkts des Indikators.

⁵ «positiv», «unbefriedigend» und «negativ» bei der Entwicklung; «gut», «mittelmässig» und «schlecht» beim Zustand.

Liestal, 14. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich